

**Herrn MdL
Wolfgang Fiedler
Tälerstraße 1

97646 Tröbnitz**

**Der Landesvorstand
Gartenstraße 04
07958 Hohenleuben**

Tel: +49(0)36622 50103
Fax: +49(0)36622 50194
E-Mail: post@bsbd-thueringen.de

Hohenleuben, den 25.04.2013

Beförderungspraxis bei der Thüringer Polizei auch auf den Justizvollzug im Freistaat anwenden

Sehr geehrter Herr MdL Fiedler,

zunächst möchte ich mich im Namen der Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges für Ihre Initiative zur Beförderungspraxis bei der Thüringer Polizei im Jahre 2012 recht herzlich bedanken. Denn dieser ist es zu verdanken, dass auch im mittleren Dienst des Thüringer Justizvollzuges im Jahre 2012 auf der Grundlage des gefassten Kabinettsbeschlusses 10% der verbeamteten Bediensteten befördert werden konnten.

Da der Justizvollzug ebenfalls ein Bestandteil der Inneren Sicherheit ist, bitte ich Sie recht herzlichst darum auch den Justizvollzug in Ihre erneute Initiative zur Verbesserung der Beförderungspraxis für die Jahre 2013, 2014 und darüber hinaus mit einzubeziehen.

Die bisherige Beförderungspraxis von maximal 5% der verbeamteten Bediensteten sorgte analog wie bei der Polizei für einen erhebliche „Stau“ im ersten Beförderungsamt. Da diese Praxis bedeutet, dass jeder Beamter, rein theoretisch, nur alle 20 Jahre befördert werden kann. Diese Praxis führt aber auch dazu, dass Bedienstete mit über 30 Dienstjahren teilweise noch im Eingangsamt pensioniert werden.

Die Bediensteten des Thüringer Justizvollzuges leisten ebenso wie die Bediensteten der Thüringer Polizei einen anstrengenden und gefährlichen Dienst zur Gewährleistung der Inneren Sicherheit in unserem Freistaat. Aus diesem Grund fordern wir schon seit Jahren eine weitere Angleichung des Justizvollzuges an die Bedingungen der Polizei. In anderen Bundesländern erfolgte dies bereits schrittweise, in dem die sogenannte Gitterzulage an die Polizeizulage angepasst wurde. In einigen Bundesländern gibt es bereits eine Laufbahn der Inneren Sicherheit zu der Polizei und Justizvollzug gehören.

Mit einer solchen schrittweisen Anpassung des Justizvollzuges an die Polizei würde der Freistaat Thüringen die Arbeit unserer Bediensteten zum Wohle und zum Schutz des Freistaats besser anerkennen und somit auch einen wesentlichen Beitrag zu einer verbesserten Motivation der Bediensteten leisten.

Für eventuelle weitere Fragen Ihrerseits sowie für Gespräche mit Ihnen stehen wir gern und jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Gerd Schulz
Landesvorsitzender